



GEMEINDE VORDERHORNBACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Protokoll

Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017

04.12.2017

Protokoll

über die am 23.11.2017 abgehaltene 12. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 22.59 Uhr

Vorsitz: Bgm. Gottfried Ginther

Gemeinderäte: Ing. Markus Hosp, Reinhard Lechleitner, DI Daniel Friedle, Philipp Ginther, Mag. (FH) Dominik Friedle, Bernd Fuchs, Roland Land, Andrea Lumper, Karsten Köpfle, Monika Larcher

Ersatzmitglied:

Entschuldigt:

Bei der 12. Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsunterzeichnung über die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Tiroler Bodenfonds
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Vorderhornbach Nr. 03, Siedlungsbereich BU Nordost, Gst. 1901, 1902, 1903 lt. Entwurf des Planungsbüros Walch und Partner ZT GmbH, Telfs
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Herstellung der Breitband-Hausanschlüsse und Vertragsabschluss mit Betreiber
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren für 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Volksschulbeitrages pro Kind von Hinterhornbach
7. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 11. Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister verliert den Vertragsentwurf über die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Tiroler Bodenfonds. Folgender Inhalt wird beschlossen:

In Erfüllung der aktiven Raumordnung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 werden die Gemeinde Vorderhornbach und der Tiroler Bodenfonds in Zusammenarbeit den Planungsbereich so entwickeln, dass bebaubare und erschließbare Grundstücke entstehen, welche eine Baulandreserve zu vertretbaren Preisen bilden. Zur Realisierung des Projektes wird die nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem Tiroler Bodenfonds festgelegt.

Der Tiroler Bodenfonds wird das Eigentum an den Flächen erwerben samt den für die Erschließung nötigen Verkehrs- und sonstigen Flächen. Die notwendigen Kosten werden vorerst vom Tiroler Bodenfonds getragen und sodann auf den Verkaufspreis umgelegt. Die für die Infrastruktur, insbesondere für die Zufahrt und für die Erschließung erforderlichen Grundflächen können an die Gemeinde, Öffentliches Gut, übertragen werden. Bauplätze werden an, von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber kostendeckend überlassen oder an einen Bauträger, welcher seinerseits mit der Gemeinde Vereinbarungen über die Wohnungsvergabe abgeschlossen hat. Die Absicherung erfolgt – wie beim Tiroler Bodenfonds üblich – durch grundbücherlich eingetragene Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte. Der Verkaufspreis hat jedenfalls unterhalb des anerkannten Preises nach den Wohnbauförderungsrichtlinien zu liegen. Aus einem allfällig bei der Veräußerung zu erzielenden Überschuss wird an die Gemeinde ein Beitrag zu den Infrastrukturkosten geleistet, unabhängig von den von der Gemeinde erhobenen Erschließungsbeiträgen bzw. Wasser- und Kanalanschlussgebühren. Die Höhe richtet sich nach dem einvernehmlich festzulegenden Verkaufspreis.

Die Gemeinde wird die erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. Verordnungen erlassen. Das Gebiet wird zeitgerecht den Erfordernissen entsprechen aufgeschlossen und die Verkehrsflächen in das öffentliche Gut übernommen. Beim Vorschlag von Käufern oder Baurechtsnehmern wird die Gemeinde den Bedarf prüfen. Es werden keine Veräußerungen zu Zwecken der Kapitalanlage getätigt. Es können keine Freizeitwohnsitze gegründet werden.

Der Gemeinderat beschließt den vom Land Tirol vorgelegten Vertragsentwurf zu Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vorderhornbach.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister legt die Pläne über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Vorderhornbach Nr. 03, Siedlungsgebiet BU Nordost, betreffend die Gst. 1901, 1902 und 1903 lt. Entwurf des Planungsbüros Walch und Partner ZT GmbH, Zweigstelle Telfs vor und erläutert den Plan. Die Stellungnahmen vom WLW und EW-Reutte werden verlesen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH Filiale Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung Nr. 003, Projekt Nr.: RVo- 17008 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Vorderhornbach, vom 21.09.2017, Zahl 373/2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Ausweisung der Gesamtfläche der Grundstücke 1901, 1902 sowie 1903 als baulichen Entwicklungsbereich W 04 bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Entwurf über die entsprechende Änderung Nr. 003, Projekt Nr. RVo- 17008 des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätes-

tens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 4:

Der Bürgermeister berichtet über den Stand des Breitbandausbaues. Inzwischen sind die meisten Strecken verlegt, das letzte Stück wird 2018 mit der Wasserleitung Sennerei – Schwimmbad verlegt.

Mittlerweile sind ca. 40 Häuser mit der Leerverrohrung angeschlossen. Für die restlichen Häuser ist die Leerverrohrung bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Die Fa. STW wird im Frühjahr 2018 nur kurze Zeit hier sein und alle Glasfaserstränge einblasen. Das Einblasen zu einem späteren Zeitpunkt für nur einen Anschluss ist sehr aufwändig und unwirtschaftlich.

Deshalb ist es wichtig, dass alle, die grundsätzlich Interesse an einem Anschluss haben, das Leerrohr von der Grundgrenze bis zum Anschlusspunkt im Haus verlegen. Das dafür notwendige Material (Endlosrohr Durchmesser 10x 2 mm, sowie Verlängerungsstücke) kann beim Gemeindearbeiter Roland Kärle abgeholt werden.

Auch wenn in den nächsten Jahren kein Anschluss geplant ist, würde von Seiten der Gemeinde die Faser ins Haus eingebracht werden. Am Anschlusspunkt im Haus (das ist meistens dort, wo auch die Post die Anschlussbox hat), wird eine Box angebracht in der die Glasfaser angeschlossen wird. Diese Box ist dann der Übergabepunkt von Gemeinde zu privat. Eine eventuelle, weitere Installation im Haus kann dann mit dem Netzbetreiber oder auch selbst durchgeführt werden. Ein Hausanschluss (inkl. Anschlussbox) kostet regulär etwa 450,00 Euro.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Alle Endverbraucher, die innerhalb von 3 Monaten nach Installation eines Hausanschlusses einen Nutzungsvertrag mit einem Netzbetreiber abschließen, bekommen den Hausanschluss inklusive Anschlussbox gratis.

Die Kündigung bestehender Verträge soll unbedingt nur vom neuen Netzbetreiber gemacht werden. Sonst kann die Rufnummer nicht mitgenommen werden. Bei nicht unmittelbar kündbaren Verträgen muss mit dem neuen Netzbetreiber ein Vorvertrag (max. 2 Jahre) abgeschlossen werden. Dann ist der Hausanschluss ebenfalls gratis.

Alle Endverbraucher, die den Hausanschluss mit Anschlussbox möchten, aber noch nicht wissen, wann das Internet gebraucht wird (Kinder usw.) bekommen den Anschluss mit Anschlussbox im Rahmen dieser Aktion um 112,00 Euro.

Wer die Leerverrohrung nicht ins Haus verlegt bekommt keinen Anschluss. Die vergünstigten Konditionen dieser Aktion können dann nicht in Anspruch genommen werden.

Zur Beantwortung von offenen Fragen wird in nächster Zeit ein Infoschreiben verfasst und für alle Interessierte eine Info-Veranstaltung mit dem Geschäftsführer von Telenet Reutte im Gemeindehaus abgehalten werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Vertragsverhandlung mit den Internet Providern. Es wurde mit Telenet Reutte und der Telekom (A1) verhandelt. Die Gemeinde wird das Glasfasernetz aufrechterhalten, wobei 30% der Gebühren die der Endverbraucher an den Betreiber bezahlt, an die Gemeinde gehen. Gemeindeeigene Anschlüsse (Gemeindeamt, Feuerwehr, Schule ...) sind Grundgebührenfrei. Telenet Reutte beliefert derzeit Reutte und die umliegenden Ortschaften, das Tannheimertal, Vils, Heiterwang, Bichlbach, Berwang und in Zukunft Vorderhornbach, Forchach und das obere Lechtal. Neben den Internet Produkten bietet Telenet Reutte auch Telefonie und TV Pakete an.

Derzeit ist Telekom (A1) nicht bereit die gleichen Bedingungen wie Telenet Reutte zu akzeptieren, deshalb beschließt der Gemeinderat, vorerst einen Kooperationsvertrag mit Telenet Reutte abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Steuern und Abgaben nachgerechnet wurden. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern und Abgaben mit einer Indexanpassung ab 01.01.2018 wie folgt:

Abgabenart	Indexanpassung (Vorjahr)	Kosten. 2018 MIT MWSt. mit Index 2016 (0,9%)
Grundsteuer A		500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B		500 v.H.d. Messbetrages
Wasseranschlussgebühr je Anschluss	ja	€ 1.854,57
Kanalanschluss-/Kanalerweiterungsgebühr je m ³ Baumasse nach der Gebührenordnung	ja	€ 6,12
Kanalanschluss-/ Mindestanschlussgebühr	ja	€ 5.865,90
Wasserzählergebühr für 3 m ³ pro Jahr	ja	€ 9,52
Wasserzählergebühr für 7 m ³ pro Jahr	ja	€ 14,28
Müllgrundgebühr je Person u. Jahr	ja	€ 22,27
Fremdenmächtigungen	ja	€ 0,072
ortsfremde Angestellte	ja	€ 11,15
Sitzplätze	ja	€ 6,47
Nächtigungen Nebenwohnsitz	ja	€ 0,122
Grasschnitt/ Blumenschnitt		im Müllpreis integriert
Grabbenützungsgebühren		
Einzelgrab (20 Jahre)	ja	€ 103,82
Familiengrab (40 Jahre)	ja	€ 577,505
Wandurnengrab (20 Jahre)	ja	€ 595,87
Erdurnengrab (20 Jahre) – noch nicht verfügbar	ja	€ 415,28
Leichenhallenbenützung	ja	€ 58,41
Grabumfassung	ja	€ 125,13
Erschließungskosten	nein	1 v.H.d. Erschließungskostenfaktors (153)
Hundesteuer	ja	€ 47,52
Dienst- und Wachhunde	ja	€ 47,52
Therapie-, Blinden-, Lawinenhunde	nein	frei

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die vom Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern und Abgaben ab 01.11.2017 wie folgt:

Wasserbenützungsg Gebühr ab 1.11.2017	ja	€ 0,59
Kanalbenützungsg Gebühr ab 1.11.2017	ja	€ 2,34
Restmüll je kg (Verwiegung) ab 1.11.2017	ausgesetzt	€ 0,37
Sperrmüll + Altholz je m ³ ab 1.11.2017	ja	€ 33,13
Bauschutt je Tonne (in Kleinmengen) ab 1.11.2017	ja	€ 29,00
Biomüllsäcke ab 1.11.2017	ja	€ 2,18

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Beiträge ab 01.01.2018 wie folgt:

Kindergartengebühr		
Kindergarten pro Kind monatlich	nein	€ 18,00
Kinderhort pro Kind monatlich	nein	€ 15,00

TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass für die Schulkinder aus Hinterhornbach ein Volksschulbeitrag geleistet werden soll. Seit Schüler aus Hinterhornbach in Vorderhornbach zur Schule gehen, wurde noch nie etwas verrechnet. (Für die Kindergartenkinder wird ein Pauschalbetrag von € 550,00 pro Kind pro Kindergartenjahr eingehoben). Die Gesamtkosten für die Volksschule werden pro Jahr berechnet und auf die Gesamtkinderanzahl umgelegt. Mit dem Bgm. aus Hinterhornbach, Martin Kärle, wurde das besprochen. Die gesamten Kosten (Betriebs-, - Verbrauchs- und Personalkosten) werden ab 2016 anteilig an Hinterhornbach verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Wohnung „Bader Gerlinde“ im Schulgebäude wahrscheinlich die Abwasserleitung kaputt ist, da ein nasser Fleck im Stiegenhaus sichtbar ist. Außerdem meint die Mieterin, das Bad in dieser Wohnung wäre dringend notwendig zum Sanieren. Nach verschiedenen Wortmeldungen (pro und kontra) kommt der Gemeinderat überein, dass sich der Bauausschuss das Bad anschaut.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Abschiedsfeier im Gemeindesaal für den Pfarrer sehr schön war. Der Bürgermeister informiert, dass die eingegangenen freiwilligen Spenden für die Kosten der Speisen und Getränke und für offene Rechnungen vom Pfarrer (Bahnkarte, Zeitungsabos, ...) verwendet wurden
- Der Bürgermeister berichtet, dass für den Chronikraum Mobiliar (Stahlschrank, etc....) angeschafft werden soll. Im Budget für 2017 sind dafür € 2.000,00 veranschlagt.
- Der Bürgermeister informiert, dass das Projekt „Wasserleitung Ringschluss“ fertig geplant ist und erläutert lt. Plan die beabsichtigten Maßnahmen.
- Der Bürgermeister informiert, dass Mark Hornkamp im nächsten Jahr das Badino und den Campingplatz nicht mehr pachten wird. Die Ausschreibung für einen neuen Pächter/Pächterin soll sofort gestartet werden. Zeitungen (auch Allgäu), Internet, ...
- Markus Hosp berichtet, dass es Setzungen beim Radweg Richtung Zigeunerboden gibt. Der Bürgermeister informiert, dass vorgesehen ist, den Weg im Bereich Vorderhornbach im nächsten Jahr zu reparieren.
- Markus Hosp erwähnt, dass im Zuge vom Breitbandausbau viele Straßen und Wege aufgerissen wurden. Die Qualität der Asphaltierung (Fa. Porr) ist schlecht. Teilweise wurde wieder etwas aufgeschnitten, aber dann nichts weiter gemacht. Der Bürgermeister informiert, dass die Reparaturarbeiten jetzt gestoppt wurden, da es über den Winter noch Setzungen geben kann. Im Frühjahr gibt es eine Begehung und die notwendigen Reparaturarbeiten werden dann durchgeführt.
- Der Bürgermeister informiert, dass der neue Waldweg fertig ist. Bei der Wegtrasse ist mehr Holz als vorab angenommen, angefallen. Die Kosten für den Weg sind jedoch auch etwas höher als geplant ausgefallen, da mehr Schotter notwendig war.
- Karsten Köpfle erwähnt dass der Hagwaldschlag nicht sauber aufgeräumt ist. Der Bürgermeister wird sich den Schlag nocheinmal anschauen und mit dem Waldaufseher sprechen.
- Lechleitner Reinhard fragt an, wie weit das Projekt „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“ fortgeschritten ist

Protokollführerin:
Gertraud Kerschbaumer

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte: